



Dachverband

Ausgabe  
Nr. 54 digital  
Oktober 2019

# KOMMUNALES management "digital"

Fachzeitschrift des Fachverbandes der leitenden Gemeindebediensteten Österreichs

## inhalt

### 2 Dachverband

*Vorwort des Bundesobmannes*

### 3 LV Salzburg

*Talent ist eine Gottesgabe  
MEGATimer International GmbH*

### 4-7 LV Tirol

*Verhandlungstipps  
aus kommunikativer Sicht*

*FLGÖ Landesfachtagung 2019*

### 8-9 UniCredit Bank Austria

*Neues Haushaltsrecht:  
Hilfreiche Tools für Gemeinden*

### 10-11 Verbindungsbüro LS

*Eu-weites digitales Zugangstor  
für Informationen zu  
Verwaltungsverfahren*

### 11-12 LV Oberösterreich

*Home Office in Gemeinden/  
Status Quo 2019 und Chancen*

### 13 LV Niederösterreich

*Verwaltungs-Vereinfachungen*



Der Sommer ist leider vorbei,  
aber wir freuen uns auf einen  
wunderschönen Herbst.

Foto: Kathrin Fuchsberger/18.4.2019

Diese Ausgabe wird  
unterstützt durch:

 **Bank Austria** Member of  **UniCredit**

## Herausgeber, Eigentümer und Verleger:

FLGÖ - Fachverband für leitende  
Gemeindebedienstete Österreichs,  
Dachverband,  
9800 Spittal a.d.Drau

homepage:  
[www.flgö.at](http://www.flgö.at)

## Für den Inhalt verantwortlich:

Franz Haugensteiner MSc  
Bundesobmann des FLGÖ

## Zweck der Herausgabe:

Fachinformation für leitende  
Gemeindebedienstete Österreichs

## Erscheinungsrhythmus:

vierteljährlich  
in digitaler Form

## Kontaktadresse des Bundesobmannes

Franz Haugensteiner MSc  
Pöchlarnstr. 17-19  
3251 Gemeinde Purgstall  
an der Erlauf

Tel.: 07489/2711-11

E-Mail:  
[amtsleitung@purgstall.at](mailto:amtsleitung@purgstall.at)



# Vorwort des Bundesobmannes



Liebe Kolleginnen und Kollegen!  
Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bildungskonferenz der kommunalen Bildungseinrichtungen in den Ländern und dem FLGÖ im September war vollgepackt mit aktuellen Themen wie Haushaltsrecht, Berichte des Rechnungshofes, Raumordnung und unserem aktuellen Thema der Ausbildung der Gemeindebediensteten in den Bundesländern.

Der Dachverband des FLGÖ hat versucht, die unterschiedlichen Ausbildungsmöglichkeiten darzustellen und musste feststellen, dass dies alleine schon aufgrund der unterschiedlichen Stellungen der einzelnen Mitarbeiter schwer darzustellen ist.

Wir haben vor allem versucht, die Stellung des Amtsleiters und dessen Ausbildung(sverpflichtung) bundesländerweit zu vergleichen.

Dies machten wir vor dem Hintergrund der stetig steigenden Anforderungen an moderne Gemeindeverwaltungen und der Tatsache dass diese einem starken Wandel unterzogen sind.

Damit ist nicht nur die Gesetzes- und Verordnungsflut gemeint, sondern vor allem die Technisierung und die Veränderungen unseres „Umfeldes“ wie Vernetzung und Globalisierung der Gesamtverwaltung unseres Landes.

Die Frage die wir uns in diesem Zusammenhang stellen müssen ist, ob auch die Ausbildung der leitenden Gemeindebediensteten mit diesen neuen Herausforderungen Schritt hält.

So sind wir der Meinung, dass die Ausbildung vor allem 3 Bereiche abdecken muss: Die Anwendung von strategischen und operativen Managementkonzepten, die Nutzung von modernen Informations- und Kommunikationstechnologien und die aktive Mitgestaltung von Modernisierungs- und Veränderungsprozessen.

Um auf all diese Fragen die notwendigen Antworten zu finden, haben wir die Bildung einer Arbeitsgruppe besprochen, die sich diesen Anliegen widmen soll.

Ich freue mich auf die nächsten Schritte!

*Herzlichst, dein, Ihr  
Franz Haugensteiner MSc  
Bundesobmann des FLGÖ*

# Talent ist eine Gottesgabe

Niemand kann es durch Talent alleine zu etwas bringen.  
Erst harte Arbeit macht daraus Genialität.

Leistungssteigerung wird in unserer Gesellschaft häufig mit zwei Methoden erreicht. Die häufigere Methode ist „Schwächen ausmerzen“. Jeder von uns hat die Erfahrung gemacht, dass im Deutschaufsatz nicht die Anzahl der richtig geschriebenen Worte sondern die Anzahl der Fehler registriert wurde. Das ist nicht schlecht – wir hätten andernfalls nie den Olymp der Rechtschreibung erklommen.

Mindestens so wirksam, aber viel weniger verbreitet ist die Methode „Stärken stärken“ – also das Bewusstmachen von vorhandenen Talenten und die Förderung dieser.

Kulturen, die diese Art der Leistungssteigerung leben, bringen in der Regel Menschen hervor, die weniger Angst vor Versagen haben, weil der Focus der Beurteilung auf Leistung und nicht auf Nichtleistung liegt. Kreativität, Mut, etwas Neues aus zu probieren und damit Förderung der besonderen Begabungen sind die logische Folge.

Die Ergebnisse sind auch ganz praktisch beachtlich, wie ein Ereignis aus der Sportgeschichte zeigt: Bernhard Langer – weltbekannter Golfprofi – hatte im Laufe seiner Karriere eine Phase echter Schwierigkeiten, den Golfball aus dem Sand des Bunkers heraus zu schlagen.

Die „Spezialisten“ des Golfsports erwarteten nun, dass sein Trainer mit ihm an dieser Schwäche hart arbeiten würde. Aber zur Verwunderung vieler kam es anders. Der Trainer hatte



das Talent um die Abschlagsstärke seines Mandanten erkannt und beschlossen, diese noch erheblich zu stärken. Das Ergebnis: Der Abschlag wurde so stark, dass der Ball nur mehr ausgesprochen selten im Bunker landete...

Jeder Mensch hat Talente. Sie sind dauerhaft und in ihrer Kombination so einzigartig, wie die Person. Die (Wieder-)Entdeckung dieser Begabungen bei sich selbst und anderen sowie ihre verstärkte Förderung, wird beachtliche Leistungen produzieren. Schließlich liegt der größte Spielraum für Leistungssteigerung immer noch bei den Stärken ...



*Mag. Eckhard Schitter  
Geschäftsführung*

*MEGAtimer INTERNATIONAL GmbH  
Davisstrasse 7, A-5400 Hallein*

*T +43 (0)6245 84007  
F +43 (0)6245 84007 25  
eckhard.schitter@megatimer.com  
www.megatimer.com*

Aspekte einer effektiven Verhandlungsführung mit Aussicht auf Erfolg

## Verhandlungstipps aus kommunikativer Sicht

Im Berufsalltag ist es immer wieder nötig, sich in unterschiedlichen Situationen zu behaupten und gute Verhandlungsergebnisse zu erzielen. Dabei kommt der Verhandlungs- und Argumentationskompetenz von Führungs- und Fachkräften eine wichtige Rolle zu. Es gilt überzeugend aufzutreten und der Gegenpartei mit schlagfertigen Argumenten und einer gezielten Verhandlungstechnik zu begegnen, um die Unternehmensziele umzusetzen, ohne dabei die Nachhaltigkeit von Geschäftsbeziehungen zu gefährden. Schlussendlich begegnet man jedem Menschen zumindest zweimal im Leben, im kommunalen Bereich ein Vielfaches davon.

Man kann nicht nicht kommunizieren. Menschliche Kommunikation beginnt immer, sobald zwei oder mehr Personen aufeinandertreffen, auch wenn man dabei kein Wort sagt. Sie ist somit der Schlüssel zum Erfolg - kann jedoch auch kontraproduktiv sein, was unter Umständen zu Konfliktsituationen führt. Wenn man mit Menschen spricht, redet man oft aneinander vorbei und auch Schweigen kann etwas aussagen.

Sinn und Ziel von Kommunikation im Verhandlungsbereich ist es, eine win-win-Situation herbeizuführen und einen nachhaltigen Konsens in der Sache zu finden. Wenn Menschen miteinander kommunizieren, werden sie automatisch zu Sendern und Empfängern. Um den Erfolg eines Gesprächs gewährleisten zu können, ist primär abzuklären, ob wirklich die

gleiche Sprache gesprochen wird; nach dem Motto: Rede, damit ich dich verstehe.

Kommunikation setzt sich aus 45% Sprache (Wortwahl, Sprechweise, Tonfall), 45% Wirkung (Mimik, Gestik, Körperhaltung) und 10% Inhalt zusammen. Daraus resultiert, dass bei einem persönlichen Gespräch 90% der Kommunikation über die Beziehungsebene funktioniert, auf schriftlichem Wege hingegen nur 10%. Um Missverständnissen bzw. Unstimmigkeiten vorzubeugen, sollten deshalb schwierige Agenden strategisch gut vorbereitet und im persönlichen Gespräch erörtert werden. E-Mails und sonstige schriftliche Kommunikationskanäle sind hierfür nicht geeignet.

Richtig kommunizieren ist eine Kunst, denn gedacht ist nicht gesagt, gesagt ist nicht gehört, gehört ist nicht verstanden, verstanden ist nicht einverstanden und einverstanden ist noch lange nicht umgesetzt. Bevor man in ein Gespräch geht, sollte immer das Ziel und der Nutzen des Gesprächs vorab definiert sein, um unendliche bzw. kontraproduktive Verhandlungen zu vermeiden. Kommunikation ist nicht alles, aber alles ist nichts ohne Kommunikation.

Die Praxis zeigt: Wenn Gesprächspartner einander gut verstehen, verbessert dies die sachliche Kommunikation und ist in Folge ein für beide Seiten zufriedenstellendes Verhandlungsergebnis leichter zu erzielen. Die Beziehungsebene macht

dabei 90%, die Sachebene lediglich nur 10% der Kommunikation aus.

Da im Bereich der Kommunikation in der Praxis viele Missverständnisse – aufgrund sprachlicher Barrieren, mangelnder Sprachkenntnisse, körperlicher Beeinträchtigungen etc. – entstehen, erscheint es sinnvoll, nach einer wichtigen Aussage nachzufragen, ob der Empfänger diese inhaltlich verstanden hat und auch wiedergeben kann. Gerade bei komplizierten Themen ist es empfehlenswert, den wesentlichen Inhalt der Besprechung schriftlich festzuhalten.

Als Grundregel in der Kommunikation gilt, dass man andere so behandeln soll, wie man selbst behandelt werden möchte. Positive Kommunikation gelingt nur, wenn bei den Kommunikationspartnern Einigkeit über den Inhalts- und Beziehungsaspekt herrscht. Wenn man will, dass die Botschaft beim Kommunikationspartner ankommt, sollte man klare Worte wählen und maximal drei bis vier Informationen gleichzeitig in das Gespräch packen. Die Praxis zeigt, dass im Schnitt maximal 20% der Sachinformation ankommt, insbesondere wenn nicht direkt und klar kommuniziert wird.

Ein wesentlicher Faktor für einen nachhaltigen Verhandlungserfolg ist klar in der Sache aber freundlich in der Kommunikation und den Weg der Höflichkeit niemals verlassen.

# Strategie ist alles – Finanzoptimierte Errichtung von Gebäuden



## Kommunalbauten im Fokus der FLGT-Landesfachtagung 2019 Strategie ist alles – Finanzoptimierte Errichtung von Gebäuden

Oft ist es sinnvoller und kostengünstiger, sich 30 Minuten über die Strategie Gedanken zu machen als monatelang zu arbeiten – denn nur wer das Ziel kennt, kann den geeigneten Weg finden.

Die Errichtung und der Betrieb von Kommunalbauten und Infrastruktureinrichtungen sowie die realistische Einschätzung der Lebensdauer und der laufenden Betriebs-/ Erhaltungskosten stellen unsere Gemeinden vor eine ständige Herausforderung. Die Errichtungskosten eines Gebäudes betragen nur rund 20% der Gesamtkosten!

Bei der **FLGT-Landesfachtagung am 13.06.2019 in Mieders** befassten

sich Gemeindeamtsleiter, Bürgermeister und Experten aus den bautechnischen, rechtlichen, betriebswirtschaftlichen und steuerrechtlichen Bereichen mit den vielfältigen Aspekten der Errichtung und des Betriebes von gemeindeeigenen Immobilien und der Vermeidung von Baukostenüberschreitungen und überhöhten Folgekosten. Dies wurde anhand von Best-Practice-Beispielen erörtert:

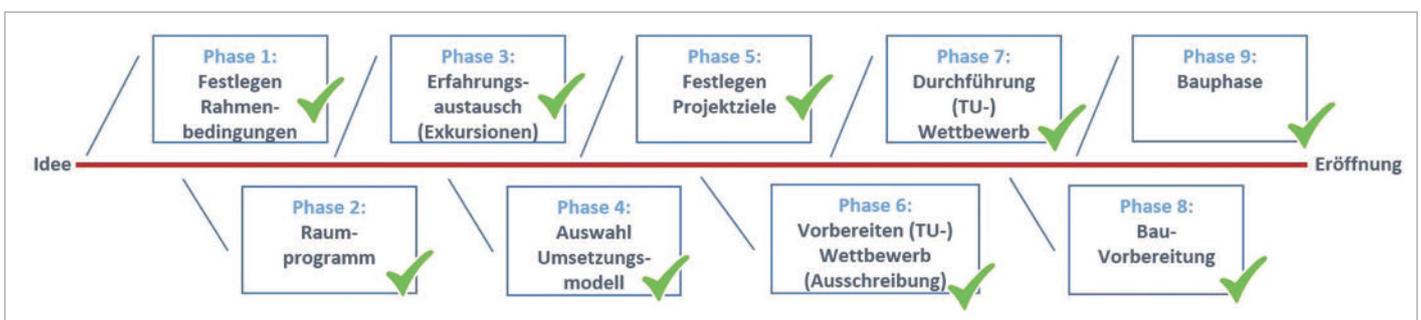
- Totalunternehmer – Volksschule Mieders (Bgm. DI (FH) Daniel Stern)
- Wettbewerblicher Dialog – Telfer Bad (Bgm. Christian Härting)
- Baurechtsmodell – Feuerwehr Kaltenbach (Bgm. Klaus Gasteiger)

Für Gemeinden – insbesondere für kleinere Gemeinden wie Mieders – ist die Abwicklung von größeren

Projekten eine enorme Herausforderung. Umso mehr ist ein professionelles Projektmanagement für eine positive Realisierung notwendig. Die vielen unterschiedlichen Themen, welche in der Projektvorbereitung, in der Planungs- und Bauphase oder auch in der Zeit nach der Inbetriebnahme auftauchen, können somit strukturiert, effizient und vor allem kostengünstig abgewickelt werden. „Der Totalunternehmer-Wettbewerb war aus Sicht der Gemeinde Mieders das passende Modell für den Neubau der Volksschule“, resümiert DI (FH) Daniel Stern, Bürgermeister der Gemeinde Mieders.

Warum geht's nicht mehr „einfach so“? Bauen wird immer komplexer (Normen, Recht, Steuern), Budgetmittel werden knapper (akkordierte Kosten sind einzuhalten) und Bauzeiten (immer ambitionierte

## Projektmanagement bei öffentlichen Bauprojekten



Terminpläne) werden immer kürzer. Das Fundament eines erfolgreichen Bauprojektes ist eine ausgefeilte Projektvorbereitung. Die Fachexperten von der WRS spannen einen roten Faden von der strategischen Planung bis hin zu den nicht zu unterschätzenden Folgekosten eines kommunalen Gebäudes. „Wettbewerblicher Dialog und Totalunternehmerwettbewerbe sind innovative, kompakte Verfahren, um Qualitäts-, (Bau-)Kosten- und Terminrisiken deutlich reduzieren zu können. Anhand der BIM-Planung kann bereits vor Baubeginn ein „virtueller Zwilling“ des Gebäudes erstellt werden. Die Planung erfolgt quasi aus einem Guss.“, erläutert DI (FH) David Steixner von der WRS.

## Kostensteuerung und Optimierung auf der Bauherren-, Planungs- und Ausführungsebene

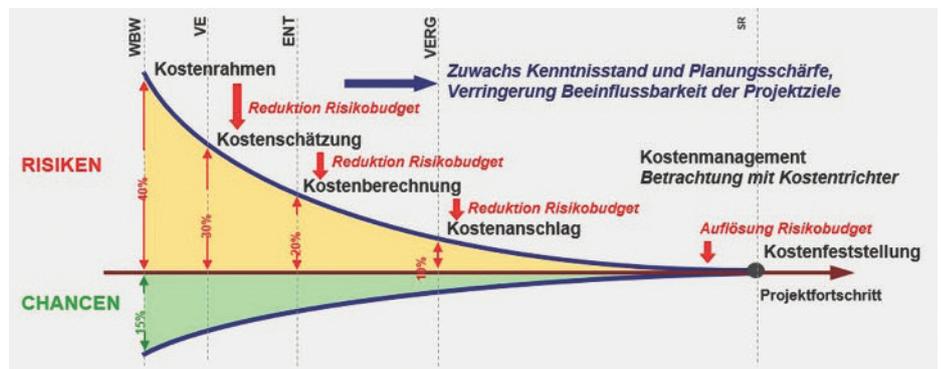
„Projektsicherheit ergibt sich aus der klaren Definition der Ziele, Grundlagen und der Nichtziele sowie der ehrlichen Abschätzung der Errichtungskosten nach dem Modell des „Asymmetrischen Kostentrichters“ zum jeweiligen Zeitpunkt. Optimierung erfolgt zum einen über die ehrliche Evaluierung der Anforderungen und zum anderen über eine saubere Projektstruktur mit der Zuordnung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten“, meint Ing. Mag. (FH) Stefan Unterberger von der pml Bau-management GmbH.

## (Vergabe-)rechtlicher Rahmen

„Die Wahl des Verfahrensmodells hängt vom jeweiligen Vorhaben ab. Es gibt kein optimales Verfahren für alle Projekte. Für jedes Bauvorhaben gilt es ein passendes Verfahren und ein passendes Team zu finden. Die Kardinalfrage lautet hier: Was garantiert den Erfolg und wie können



Das BIM-Modell ist ein „virtueller Zwilling“ des Bauprojektes, welches vor Baubeginn erstellt wird. Beispiel: Veranstaltungszentrum Piccardsaal in Obergurgl/ Gemeinde Sölden, supervien architektur / WRS Energie- u. Baumanagement GmbH (2019)



Kosten eingehalten werden? Eine gute Strategie für das Vorhaben ist der Schlüssel zum Erfolg und es braucht klare Vorgaben für jedes Vergabeverfahren,“ findet RA Dr. Gast von der Rechtsanwaltskanzlei CHG.

## Giftige Mieter - Steuerliche Herausforderungen bei der Errichtung von Gebäuden

„Schon in der Planungsphase von Bauprojekten sollte nicht zuletzt auch deren steuerliche Komponente beachtet werden. Die Frage, ob eine Gemeinde die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer als Vorsteuer geltend machen kann, ist ein wesentlicher Kostenfaktor. Problematisch ist in diesem Zusammenhang, dass im Bereich der Körperschaften öffentlichen Rechts in steuerlicher

Hinsicht sehr ähnliche Sachverhalte oftmals völlig unterschiedlich behandelt werden. Dadurch steigt das Risiko einer steuerlichen Fehleinschätzung enorm. Erst recht kompliziert wird es, wenn Gebäude oder Gebäudeteile anderen Rechtsträgern zur Nutzung überlassen werden. Nicht selten kommt es dann im Nachhinein zu einem bösen Erwachen, wenn im Zuge einer Betriebsprüfung geltend gemachte Vorsteuerbeträge an das Finanzamt zurückgezahlt werden müssen. Die Nutzung für hoheitliche Zwecke oder unentgeltliche Überlassung an Vereine kann unter Umständen zur Vorsteuerkorrektur („giftige Mieter“) führen. Eine steuerliche Abklärung anhand eines Fachexperten sollte bereits frühzeitig bei der Planung des Bauprojektes erfolgen“, reflektiert Daniel Hofer, BA von der Steuerberatungskanzlei Deloitte.



© FLGT, Teilnehmer der FLGT-Landesfachtagung in Mieders

## Lebenszykluskosten – nachhaltige Optimierung der Folgekosten

„Die Kosten, die bei der Errichtung eines Gebäudes anfallen, sind nicht einmal die halbe Wahrheit. Einen wesentlichen Einfluss auf die langfristige Wirtschaftlichkeit einer Immobilie haben jene Kosten, die im Laufe der Nutzung anfallen. Diese erreichen je nach Art der Nutzung einen mehrfachen Anteil (20% Errichtungs- versus 80% Nutzungskosten) gegenüber den erstmaligen Herstellungskosten.

Eine kosteneffiziente Ausführung setzt voraus, dass man möglichst früh bei den richtigen Stellhebeln ansetzt. Diese sind die Kostentreiber, welche sich entsprechenden Flächen, Räumen und Bauteilen zuordnen lassen. Von Seiten der Planung und Ausführung erfordert ein wirtschaftlich zu betreibendes Gebäude nicht immer neue und innovative Ansätze,

sondern vielmehr funktionale und praktikable Lösungen“, findet Prof. Mag (FH) Emanuel Stocker von der FH Kufstein.

### Resümee

Gemeindereferent LR Mag. Johannes Tratter verwies darauf, dass für eine Förderung zur Errichtung von Infrastrukturanlagen ein konkretes Konzept und eine detaillierte Kalkulation vorzulegen sei. „Die Aufgaben der Gemeinden werden immer komplexer, das Budget auch für zukünftige Generationen zu sichern, ist die Herausforderung von heute“, unterstrich Gemeindeverbands-Vizepräsident Bgm. Christian Härting.

„Die finanzoptimierte Errichtung von Gebäuden ist für unsere Gemeinden eine ständige Herausforderung“, konstatiert Landesobmann Mag. Bernhard Scharmer, Gemeindeamtsleiter der Marktge-

meinde Telfs. „Neben der Errichtung geht es auch um die realistische Einschätzung der Lebensdauer und der laufenden Folgekosten sowie der Finanzierung. Die Praxis zeigt auf, dass eine gute Vorbereitung, Planung und Kalkulation unerlässlich ist. Dies spart bei kommunalen Bauvorhaben viel Ärger, Zeit und Geld und entspricht dem Gebot der Wirtschaftlichkeit.“

Präsentationsunterlagen sowie der Bauleitfaden des Rechnungshofes befinden sich für alle FLGT-Mitglieder in der Wissensdatenbank auf [www.flgt.at](http://www.flgt.at).



Mit freundlichen Grüßen  
Al. Mag. Bernhard Scharmer

MARKTGEMEINDE TELFS  
Gemeindeamtsleiter  
E-Mail: [bernhard.scharmer@telfs.gv.at](mailto:bernhard.scharmer@telfs.gv.at)

# Neues Haushaltsrecht: Hilfreiche Tools für Gemeinden

Der Countdown läuft: Nur noch wenige Monate, dann muss der erste Voranschlag nach der neuen Drei-Komponenten-Rechnung erstellt und beschlossen werden. In bewährter Kooperation mit dem KDZ steht die UniCredit Bank Austria den Kommunen mit Tipps und Tools zur Seite.



Wolfgang Figl  
Leiter des Bereichs Public Sector



als auch gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern“, sagt Wolfgang Figl, Leiter des Bereichs Public Sector bei der UniCredit Bank Austria.

Ein weiteres, vom KDZ speziell entwickeltes Tool unterstützt die Kommunen bei der Überleitung ihrer aktuellen Haushaltsdaten in den neuen Voranschlag und Rechnungsabschluss. Figl: „Das erspart zeitaufwändiges Übertragen und Umrechnen.“ Sämtliche Tools zur Vermögensbewertung, zum ersten Voranschlag und zum Managementbericht inklusive erklärender Leitfäden und Checklisten sind auf der Plattform [www.praxisplaner.at](http://www.praxisplaner.at) kostenlos zugänglich.

Für viele Gemeinden ist die Umsetzung des neuen Haushaltsrechts kein einfaches Unterfangen, umso mehr ist Unterstützung willkommen. Die UniCredit Bank Austria hat daher in Zusammenarbeit mit dem KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung hilfreiche Tools entwickelt. Sie funktionieren auf Excel-Basis, sind einfach zu bedienen und für die Gemeinden kostenlos erhältlich.

So steht zum Beispiel ein aussagekräftiger Managementbericht zur Verfügung. Auf knapp sieben Seiten erfasst er übersichtlich und gut verständlich die zentralen Ergebnisse des Voranschlags und Rechnungsabschlusses, die nach dem neuen Buchhaltungssystem erforderlich sind. „In dieser Kurzform ist der Managementbericht ein praktisches Informations- und Kommunikationstool – sowohl gegenüber dem Gemeinderat



## Gleich vormerken:

**Bank Austria  
KommunalForum:**

6.11.2019 in Ansfelden,  
13.11.2019 in Gleisdorf.

## Alles für das neue Haushaltsrecht

Auf [www.praxisplaner.at](http://www.praxisplaner.at) finden sich folgende Umsetzungshilfen:

Vermögensbewerter  
Sachanlagen

Tools zu Finanz-  
anlagen, Forderungen,  
Rückstellungen

Leitfaden zur  
Vermögensbewertung

Checkliste zum ersten  
Voranschlag und zur  
Eröffnungsbilanz

Kontierungsleitfaden

Managementbericht  
Voranschlag & Rech-  
nungsabschluss (inkl.  
KDZ-Quicktest neu)

Überleitungstool  
Finanzdaten

## Weitere Informationen

erhalten Sie bei Ihrer  
Gemeindegemeinderätin bzw.  
Ihrem Gemeindegemeinderat,  
auf  
[publicsector.bankaustria.at](http://publicsector.bankaustria.at),  
oder unter  
Tel. +43(0)5 05 05-41691

# Meine Gemeinde soll sich entwickeln. Wer verschafft mir den Spielraum?



**RUND  
50%  
ALLER GEMEINDEN  
SIND KUNDEN DER  
BANK AUSTRIA**

## Führende Public Sector-Expertise

### Fragen Sie uns, wir sind für Sie da!

Wer seine Gemeinde weiterentwickeln will, braucht einen kompetenten Partner. Nahezu jede zweite österreichische Gemeinde vertraut dabei auf die Bank Austria. Unsere innovativen Service-Tools, wie die „Praxisplaner“, erleichtern kommunale Aufgaben und helfen dabei den Handlungsspielraum heute und in Zukunft zu erhöhen. Und das nachhaltig. Denn, wenn es um die Zukunft einer ganzen Gemeinde geht, muss die Lösung vor allen Dingen eines sein: zukunftssicher.

[publicsector.bankaustria.at](http://publicsector.bankaustria.at)

Die Bank für alles,  
was wichtig ist.

 **Bank Austria**  
Member of  UniCredit

bezahlte Werbung



## Ab Dezember 2020: EU-weites digitales Zugangstor für Informationen zu Verwaltungsverfahren

Dem digitalen Wandel in Europa misst die neue EU-Kommission 2019-2024, deren Präsidentin Ursula von der Leyen sein wird, große Bedeutung bei. Und so standen bereits die Sommermonate nach der Nominierung von Ursula von der Leyen als neue EU-Kommissionspräsidentin ganz im Zeichen der „Digitalen Agenda“. Unter diesem Titel werden die EU-weiten Vorhaben für die Umsetzung des digitalen Wandels in Europa bis 2020 zusammengefasst, denn die Entwicklung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) ist nach Einschätzung der EU-Kommission angesichts der zunehmend digitalisierten Weltwirtschaft für die Wettbewerbsfähigkeit von Europa unerlässlich.

Gemeinsame Maßnahmen betreffen z.B.

- den Ausbau von Breitbandverbindungen und Hochgeschwindigkeitsnetzwerken (z.B. 5G),

- die Entwicklung von IKT-Produkten und -Dienstleistungen sowie den Ausbau des elektronischen Handels oder auch
- den verstärkten Einsatz von digitalen Anwendungen in den Bereichen Bildung, Kultur, Gesundheit, gesellschaftlicher Zusammenhalt und Verwaltung und
- die Einrichtung eines einheitlichen digitalen Zugangstors, mit dem der Zugang zu Informationen, zu Verwaltungsverfahren und zu Serviceleistungen für Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen erleichtert werden soll. Mit dem Zugangstor erhalten die Nutzer einen einfachen Zugang zu den nationalen Verwaltungsverfahren. Die Umsetzung erfolgt in Kooperation mit den Mitgliedstaaten.

Bereits jetzt gibt es das Portal „Ihr Europa“, das jedoch noch nicht alle Bereiche abdeckt. Zudem wird dieses

Portal zentral von der Europäischen Kommission betreut. Das künftige einheitliche digitale Zugangstor hingegen soll in Kooperation mit den Mitgliedstaaten betreut werden, es soll umfassender sein und das jetzt verfügbare Portal „Ihr Europa“ schließlich ablösen. Stichtag ist der 12. Dezember 2020. Bis zu diesem Datum sollen alle relevanten Informationen auf nationalen Websites verfügbar sein, die zu dem einheitlichen digitalen Zugangstor beitragen.

Damit der Übergang möglichst reibungslos funktioniert, hat die Europäische Kommission am 31. Juli 2019 eine Anleitung vorgeschlagen, wie die nationalen Inhalte, die bereits auf dem Portal „Ihr Europa“ verfügbar sind, auf nationalen Websites wiederverwendet oder reproduziert werden können. Für Umsetzungsmaßnahmen können die Mitgliedstaaten auf Förderungen verschiedener EU-Programme zugreifen, z.B. auf das EU-Programm für Forschung und Innovation

„Horizont 2020“, auf Finanzmittel im Rahmen der Fazilität „Connecting Europe“ (CEF), auf Fördermaßnahmen im Rahmen des Programms ISA2 und auf Fördermittel aus dem EU-Regionalfonds EFRE. Die endgültige Frist für die Digitalisierung von Verwaltungsverfahren ist Dezember 2023, jedoch empfiehlt die EU-Kommission die Um-

setzungsmaßnahmen bereits jetzt in Angriff zu nehmen, um einen fristgerechten erfolgreichen Abschluss der notwendig werdenden Digitalisierungs- und Automatisierungsmaßnahmen sicherzustellen.



Ihre Mag.a Michaela Petz-Michez,  
M.E.S. MBA

Referatsleiterin  
Landes-Europabüro Salzburg  
Leiterin Verbindungsbüro  
des Landes Salzburg zur EU  
Email: michaela.petz-michez@salzburg.gv.at

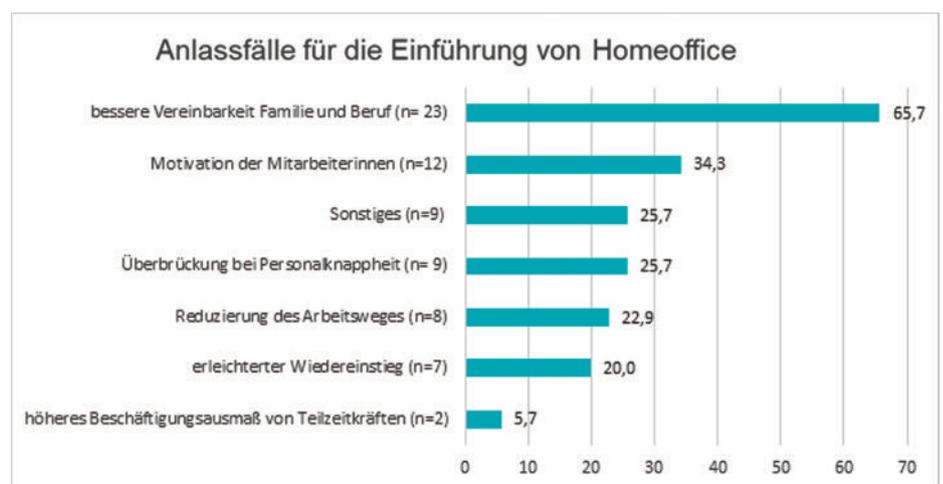
## Landesverband Oberösterreich

### Home-Office in Gemeinden/Status-Quo 2019 und Chancen

In einer ausgezeichneten Bachelor-Arbeit hat Judith Schaufler, Absolventin des FH-Studienganges „Public Management“ in Linz, die Situation von Home-Office in den oberösterreichischen Gemeinden aufgearbeitet. Sehr hilfreich war die DSGVO-konforme Aussendung des FLGOÖ an alle Amtsleiterinnen und Amtsleiter in Oö. mit der Bitte um Antworten im Online-Fragebogen. Immerhin 202 Kolleginnen und Kollegen kamen der Bitte nach, eine tolle Rücklaufquote von über 46 Prozent. 17 Prozent der Gemeinden nützen bereits Home-Office, 50 Prozent können sich das in Zukunft vorstellen.

#### Download der Bachelorarbeit „Homeoffice in der Kommunalverwaltung“

Ich durfte Judith Schaufler in Teilen der Arbeit an der Fachhochschule begleiten und habe die Erlaubnis erhalten, aus der Arbeit zu zitieren und diese den Oö. Gemeinden per Download zur Verfügung zu stellen. Zu finden auf der FLGOÖ-Website <https://www.flgoe->



Es gibt für die Oö. Gemeinden gute Gründe für die Einführung von Home-Office

ooe.at/ im Bereich „News“ und im Bereich „Service“

Das Thema ist heiß. Die Stadt Salzburg wirbt auf großen Plakatständen mitten im Zentrum um junge Leute. Die Stadt Wien bemüht unter anderem ihre Social Media-Kanäle um Personal zu rekrutieren. Der „Battle for talents“ hat bereits begonnen. Die Bevölkerungspyramide zeigt uns, dass in den nächsten Jahren eine Pensionswelle bevorsteht und daher viele neue Mitarbeiter-

innen und Mitarbeiter einzustellen sind. Andererseits bedeutet das auch, dass sich die Arbeitsbedingungen für bestehendes als auch zukünftiges Personal verändern.

Familienfreundliches, an den Bedarfen der Menschen orientiertes Personalmanagement wird zunehmend erforderlich. Dies geht einher mit Flexibilisierung von Arbeitszeit und Arbeitsort. Homeoffice ist zwar kein neues „Tool“, kann jedoch als alternative Arbeitsform jetzt und

zukünftig auch für Gemeinden, aufgrund der zuvor angeführten Vorteile und der sich verändernden Arbeitsbereiche, interessanter werden, um eine funktionierende Verwaltung langfristig sicherzustellen. Die uns durchdringende Digitalisierung im Beruf und auch zu Hause erleichtert uns die Arbeit aus der Ferne und bietet auch ausreichend Datenschutz und Datensicherheit.

Inhaltlich geht es um die Analyse der Situation, rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen, Vorteile und Chancen sowie Nachteile und Risiken von Home-Office und auch ein Blick auf die Modelle von Bund und Land Oberösterreich.

## Forschungsfragen

Das Ziel der Arbeit war die Beantwortung folgender Forschungsfragen:

- In welcher Form ist die alternative Arbeitsform des Homeoffice im Bereich der Kommunalverwaltung anwendbar und wie soll Homeoffice ausgestaltet sein?

- Welche Vor- und Nachteile lassen sich dazu aus bereits bestehenden Beispielen ableiten?

- Welches Potenzial kann dieses Instrument des Arbeitens von zuhause aus, für eine Gemeinde zukünftig bieten?

Zum überwiegenden Teil wird derzeit in den Bereichen Amtsleitung und Rechnungswesen im Home-Office gearbeitet, jedoch sind auch andere Bereiche gut vorstellbar. Das wird in der Arbeit sehr detailliert dargestellt. Hohes Vertrauen in die verlässliche Arbeitsweise der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und natürlich auch die notwendigen technischen Voraussetzungen sind wesentlich für erfolgreiches Home-Office. Die Befragungsergebnisse zeigen auch auf, dass die größten Vorteile von Home-Office die Möglichkeit zur flexibleren Zeiteinteilung sowie die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind. Aber auch auf die Nachteile, unter anderem das Verschwimmen der Grenzen von Berufs- und Privatleben wurde genau mit Prozentzahlen abgefragt und bewertet.

## Meine Meinung:

Home-Office sollte auf jeden Fall von allen Gemeindeverantwortlichen in die Überlegung neuer Arbeitszeiten und –formen einbezogen werden. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass die Amtsleiterinnen dem Thema aufgeschlossener gegenüber stehen als das männliche Gegenüber. Das könnte – vorsichtig gesagt und ohne echte Signifikanz – ein Indiz dafür sein, dass Frauen sich eher in die Problematik der Vereinbarkeit von Beruf und Familie hineinversetzen können.



Mag. (FH) Reinhard Haider  
 Amtsleiter der Marktgemeinde  
 A-4550 Kremsmünster,  
 Telefon: (07583) 52 55-226;  
 Fax: (07583) 70 49  
 E-Mail: haider@kremsmuenster.at

E-Government-Beauftragter  
 des OÖ. Gemeindebundes  
 „Quelle: OÖ. Gemeindezeitung  
 des OÖ. Gemeindebundes“

Besuchen sie unsere Homepage unter [www.flgö.at](http://www.flgö.at)

Wir würden uns sehr freuen!



© Österreich Werbung / Hornberger

**Startseite**   Dachverband   Landesverbände   Tagungen   Fachzeitschrift

SUCHBEGRIFF

**Startseite**

**Willkommen auf unserer Homepage!**

Als Obmann des Fachverbandes der leitenden Gemeindebediensteten Österreichs darf ich Sie herzlich auf unserer Homepage willkommen heißen!

Der Fachverband der leitenden Gemeindebediensteten steht seit vielen Jahren für positive Veränderungen in der öffentlichen Verwaltung! Das hat schon viel bewirkt und wir werden auch nie fertig werden, da eine moderne Verwaltung sich stets an neuen Anforderungen und den technischen Möglichkeiten orientieren wird. Dafür stehen wir und deshalb wird von vielen Kollegen an diesen notwendigen Veränderungen gearbeitet.

Der Höhepunkt dieser Arbeit und auch die notwendigen Botschaften an die weiteren Stakeholder der öffentlichen Verwaltung ist unsere Bundesfachtagung.

Mit Deiner Teilnahme wird aber auch jener Austausch unter den Verwaltungsmanagern möglich, der für alle diese Diskussions- und Entwicklungsprozesse nötig ist.

**Leider müssen wir die 21. FLGÖ Bundes- und 27. Steirische Landesfachtagung, welche am 26./27.09.2019 in Schladming stattgefunden hätte, aufgrund der für SO, 29.09.2019 angesetzten NATIONALRATSWAHL absagen!**

**21. FLGÖ Bundes- und 27. Steirische Landesfachtagung...**



**ABSAGE der Bundes- und Steirischen Landesfachtagung am 26. und 27. 09. 2019 im Congress Schladming aufgrund der für SO, 29.09.2019 angesetzten NATIONALRATSWAHL**

**Bereits gebuchte Zimmer unbedingt bis spät. FR, 05.07.2019 stornieren!**

**Bereits eingezahlte Taunusbeiträge werden**

## Verwaltungs-Vereinfachungen:

Vorschläge an Bund & Länder

Einbindung des FLGÖ bei der Themensammlung durch den Österreichischen Gemeindebund und Österreichischen Städtebund

Der Österreichische Gemeindebund und der Österreichische Städtebund haben über den Sommer 2019 Vorschläge für diverse Verwaltungsvereinfachungen gesammelt – durch den Österreichischen Gemeindebund erfolgte sogar bei allen Gemeinden, BürgermeisterInnen und AmtsleiterInnen eine gezielte Themenabfrage.

Beide Gemeindevertretungsorganisationen wollen die gesammelten Reformvorschläge nach der Nationalratswahl in entsprechend strukturierter Form an die zuständigen Stellen insbesondere beim Bund weiterleiten und eine Umsetzung der Vorschläge betreiben. Natürlich ergeben sich auch eine Reihe von länderbezogenen Themen, die an die Länder weitergeleitet werden sollen.

Seitens des FLGÖ wurden durch den FLGÖ NÖ, der den Wiener Zentralstellen „am Nächsten gelegen“ ist, vielfältige und umfangreiche Vorschläge eingebracht, die großteils auf dem umfassenden FLGÖ-Forderungskatalog zur Verwaltungsvereinfachung & Deregulierung aus 2018 aufbauten.

Über Vermittlung des FLGÖ-Bundesobmanns Franz Haugensteiner, MSc wurde der FLGÖ Anfang September 2019 zu einem Arbeitsgespräch beim Österreichischen Gemeindebund eingeladen, um zusammen mit dem durch Generalsekretär Dr. Walter Leiss geleiteten Gemeindebund-Team alle eingebrachten Vorschläge eingehend

und umfassend zu diskutieren. Vertreter des FLGÖ war der Landesobmann des FLGÖ NÖ. Die Themenbesprechung verlief sehr konstruktiv und kam dabei klar zu Tage, dass eine Versendung von Schriftstücken allein nicht ausreicht, um bestimmte Themen „rüberzubekommen“ – dafür gibt es nach wie vor nichts Besseres als eine persönliche Besprechung der Themen.

Danke an den Österreichischen Gemeindebund für die Einbindung des FLGÖ in dieser Form - damit wurden die seit 2018 durch den FLGÖ gesetzten Bemühungen auf dem Gebiet Verwaltungsvereinfachung & Deregulierung gewürdigt und ein Zeichen gesetzt, dass der FLGÖ als „sachverständige Organisation in Gemeindefragen“ ernst genommen wird!

Neben dieser positiven Seite der Sache muss aber auch kritisch angemerkt werden, dass die Abfrage von Vorschlägen des Österreichischen Gemeindebundes bei den Gemeinden weniger Rückmeldungen als vielleicht erwartet ergeben hat - aus einer Reihe von Ländern kamen so gut wie keine Rückmeldungen! Lag das nur an der Sommerzeit oder passt eh alles aus Sicht der Gemeinden?

Wir können jetzt also nur abwarten, wie sich die politischen Verhältnisse nach der Nationalratswahl entwickeln und wem und in welcher Form die gesammelten Reformvorschläge vorgelegt werden. Hoffen

wir dafür das Beste – der FLGÖ steht dabei (sollte er eingebunden oder gefragt werden) nach wie vor gerne beratend zur Verfügung!



Foto: Dr. Martin Mittermayr

*Dr. Martin Mittermayr  
Landesobmann (FLGÖ NÖ)*

*Hauptstraße 37  
2344 Maria Enzersdorf  
0676 88403 350*

*flgoenoe@mariaenzersdorf.gv.at  
<http://www.flgoe-noe.at/>*